



Beschlussvorlage 2013/258	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	Baureferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	10.10.2013	öffentlich

"Hochwasserschutz" Rederzhausen
- Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise -

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Das Projekt „Hochwasserschutz“ Rederzhausen (einschl. Maßnahmen zur Minimierung von Überschwemmungsschäden) ist weiter voranzutreiben.
3. Aufgrund des bisherigen Projektverlaufs ist dem Bauausschuss bewusst, dass zur Verwirklichung von Maßnahmen auch weiterhin Enteignungsverfahren nicht auszuschließen sind.
Sollten die Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern in nächster Zeit nicht erfolgreich vorangebracht werden können, ist zur Erlangung einer möglichst großen Rechtssicherheit hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Das Projekt „Hochwasserschutz Rederzhausen“ wurde letztmals in der Sitzung des Bauausschusses im Juni 2013 behandelt. Im damaligen mündlichen Bericht wurde folgendes dargelegt:

- Becken im Baugebiet am Blattenweg fertiggestellt
- Bisher kein weiterer Fortschritt aufgrund der Grunderwerbsprobleme
- Neueste Berechnungsergebnisse der Stadtwerke Friedberg:
Kein Puffer für weitere Maßnahmen innerhalb von Rederzhausen
- Nutzungsvereinbarung für Fläche westlich von Rederzhausen (Schlammrückhalt) liegt seit März 2013 vor

Aktuell stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Die im innerörtlichen Bereich des Rederzhauser Grabens geeigneten Flächen wurden dahingehend für die Planung erweitert, dass auch innerhalb des Flächennutzungsplans liegende Flächen (Bauerwartungsland) überplant wurden. Somit ergibt sich über die Planungen der Stadtwerke Friedberg hinaus noch die Möglichkeit für ein zusätzliches Volumen in der Größenordnung von ca. 2.200 m³.
- Hierbei handelt es sich jedoch nicht um einen Rückhalt im eigentlichen Sinn (kein Dammbauwerk, keine Drosseleinrichtung), sondern vielmehr um die Schaffung zusätzlichen Retentionsraums.
Das beauftragte Ingenieurbüro hat versucht das ermittelte Retentionsvolumen einer Jährlichkeit zuzuordnen. Unter Berücksichtigung der bisherigen Berechnungsergebnisse kann man demnach ganz grob von einem Volumen ausgehen, das ein 10- bis 20-jährliches Ereignis abdeckt. Somit liegt es rechnerisch / theoretisch zumindest im Größenordnungsbereich des Rückhaltebeckens „Rederzhausen Mitte“ (Baugebiet Blattenweg) = HQ₂₀. Man muss jedoch deutlich betonen, dass es sich hierbei einerseits um eine sehr grobe Angabe handelt und andererseits ein Retentionsvolumen, kein Rückhaltevolumen, vorliegt!!! Trotzdem hat dieses Retentionsvolumen auch seinen Sinn (niedrigere Staulinie durch mehr Volumen, geringere Fließgeschwindigkeit).
- Ende September 2013 hat ein weiteres Gespräch mit einem der betroffenen Grundstückseigentümer stattgefunden, bei dem auch BM Dr. Bergmair anwesend war. Nach einem Generationenwechsel besteht hier eine neue Gesprächssituation. Ein Durchbruch ist jedoch noch nicht gelungen, zumal es auch noch einen weiteren betroffenen Grundstückseigentümer gibt.
- Seitens des Ingenieurbüros wird die Haltung der Verwaltung unterstützt, dass nach Möglichkeit an einem (wie auch immer gearteten) Gesamtkonzept festgehalten wird, damit nicht durch die Schaffung vieler kleiner neuer Gegebenheiten Einzelsituationen verschlechtert werden. Aus diesem Grund wurde der „Schlammrückhalt“ am Steinernen Säulweg bisher nicht verwirklicht.

In der Sitzung werden die bisher vorliegenden Komponenten der „Gesamtplanung“ (z. T. schon einige Jahre alt) nochmals vorgestellt und erläutert.



Die Behandlung der Thematik in der heutigen Sitzung soll einerseits zur Vermittlung des aktuellen Sachstands dienen, andererseits bittet die Verwaltung um den Beschluss zur weiteren Vorgehensweise (siehe Beschlussvorschlag). Es stellt sich u. a. die Frage, welches Maß (Jährlichkeit) der weiteren Planung zugrunde gelegt werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
☒ Mittel vorhanden	☐ Verw.HH HHSt.:		€
	☒ Verm.HH HHSt.:	6900.9500 (Rederzh. Graben)	€
		6900.9508.02 (St. Säulweg)	€
☐ keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	in Höhe von:	€
		Deckungsmittel:	€